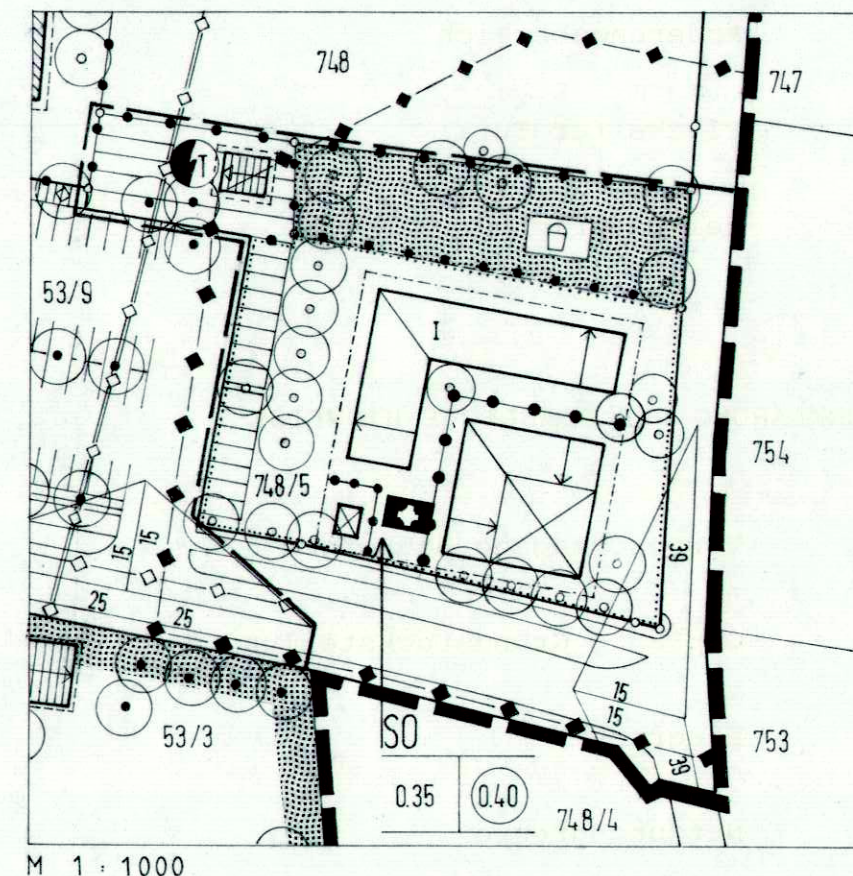




NORD

A. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

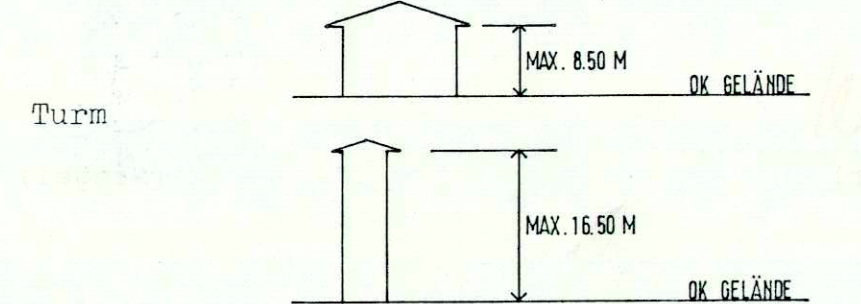
- Neuanpflanzungen Bäume, Sträucher
- Änderungsbereich
- Fläche für Turm
- Neigungsrichtung

B. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE HINWEISE

- Vorgeschlagene Baukörper
- Geplante Grundstücksteilung
- Baugrenze
- Nutzungsgrenze

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Dachform
 Pultdächer und Zeltdächer, Neigung 18°
 Dachdeckung: Blech
 Überstände: Ortgang max. 1.50 m
 Traufe max. 1.50 m
 Oberer Pultabschluß max. 1.80 m
 Sockelhöhe max. 0.30 m
 Gebäudehöhe bei I max 4.00 m
 Kirchenraum



Abstandsflächen
 Soweit sich bei der Ausnützung der im Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen und der zugelassenen Höhenentwicklung Abstandsflächen ergeben, die von den Vorschriften des Art. 6, BayBO abweichen, werden diese abweichenden Abstandsflächen festgesetzt.
 Ein ausreichender Brandschutz und eine ausreichende Belichtung müssen gewährleistet sein. Vor notwendigen Fenstern ist ein Lichteinfallswinkel von höchstens 45 Grad zur Waagrechten einzuhalten, wobei die Waagrechte in Höhe der Fensterbrüstung zu legen ist.

Gebäudeform
 Verglaster Dachaufbau kann bis zu 4 m² groß sein. Das Seitenverhältnis der Gebäude wird durch die vorgeschlagenen Baukörper festgelegt. In den Giebelfeldern sind maßstäblich gegliederte Verkleidungen aus Metall und Holz mit deckenden Anstrichen zulässig.

Stellplätze
 Die Stellplätze können an der Grenze zum öffentlichen Parkplatz angeordnet werden.

Grünordnung
 Im Geltungsbereich sind einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu pflanzen und zu unterhalten.

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 04. Nov. 1991 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10. Jan. 1991... gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 21. Dez. 1991... gemäß § 12 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Sie ist damit in Kraft getreten.

Inzell, den 12. Febr. 1992

[Signature]
 (Bürgermeister)



Die von der Bebauungsplanänderung betroffenen Grundstückseigentümer wurden beteiligt; sie haben der Änderung zugestimmt.



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES " AUSSERFELD "

DER GEMEINDE INZELL
 FÜR DAS GRUNDSTÜCK FL. ST. NR. 748 / 5
 KRENZFELDSTRASSE / SCHWIMMBADSTRASSE

Die Gemeinde Inzell erläßt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

PLANVERFASSEN
 PROF. RÜDIGER MÖLLER
 WESTENDSTR. 140 8000 MÜNCHEN 2
 TELEFON (089) 5024055

DIPL. ING. ARCHITEKT BDA
 WESTENDSTR. 140 8000 MÜNCHEN 2 TEL. 089-5024055

MÜNCHEN, DEN 19.04.90 ERG. 10.01.91